

Anlage 1:

**Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen der
Spielebene C-Klasse im Kreis Zugspitze mit neuem Spielmodusmodell als
Pilotprojekt für die Saison 23/24**

Veröffentlicht am 02.08.2023

I. ALLGEMEINES

Gültige Bestimmungen und Ordnungen

Die Spiele nach dem neuen Spielmodus der Spielklassenebene C-Klasse sind Meisterschaftsspiele. Für alle nicht speziell in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen und den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen zu diesem neuen Spielmodell geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes, insbesondere die Spielordnung, die Rechts- und Verfahrensordnung, sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

Die Wettbewerbsbestimmungen gelten für die erste Saison 2022/2023. Das Pilotprojekt im Fußballkreis Zugspitze ist angelegt auf 2 Jahre und nach dem ersten Spieljahr 2022/2023 in diesem Modus sind mit den Vereinen besprochene und nach Satzung / Ordnungen zulässige Verbesserungen möglich.

II. SPIELLEITENDE STELLE

Für die Meisterschaftsspiele der C-Klasse ist der Kreis- Spielausschuss zuständig. Verantwortlich für die Spielleitung ist KSL Heinz Eckl (heinz.eckl@bayern-mail.de).

III. TEILNAHME

Die Teilnahme wird dem Meldebogen entnommen, die Vereine werden in den Spielklassenebenen eingruppiert für die sie sich sportlich in der Vorsaison qualifiziert haben.

IV. WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

In der Saison 2022/23 und 2023/24 wird die Meisterschaft der C-Klasse Zugspitze nach dem von den Vereinen mit der notwendigen 2/3 Mehrheit positiv abgestimmten neuen Spielmodell, das allen Vereinen im März/April 2021 zur Abstimmung zugestellt wurde, gespielt.

Auf- und Absteiger werden nach der amtlich veröffentlichten Auf- und Abstiegsregel des Kreises Zugspitze der entsprechenden Saison ermittelt.

Das Spielmodell besteht aus einer Saisonphase 1 in der in 8 Vorrundengruppen die Teilnehmer für die in der Saisonphase 2 folgenden Meister und Abstiegs-Qualifikationsrunde ermittelt werden.

Der zuständige Spielleiter kann ein Spiel an den jeweils letzten vier Spieltagen der Saisonphase 1 und der Saisonphase 2 umgehend örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse (z.B. spieltechnische Gründe), für die Durchführung des Spielbetriebs notwendig ist. Es kann insbesondere auch ein Tausch des Heimrechts festgelegt und auf andere gemeldete Spielstätten des Vereins bzw. der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine oder auf neutralem Platz angesetzt werden.

Eine Spielabsage oder Sperrung des Platzes durch den Gastgebenden Verein oder den Eigentümer der Sportanlage ist dem zuständigen Spielleiter spätestens am Vortag des betroffenen Spiels anzuzeigen. Eine spätere Spielabsage kann nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Spielleiter oder durch den Schiedsrichter vor Ort erfolgen. Die betroffenen Vereine sind vorher durch den Spielleiter zu informieren. Die Entscheidung des Spielleiters ist endgültig.

Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Grundsätzlich sollte bei der Ansetzung von zwei aufeinanderfolgenden Verbandsspielen einer Mannschaft ein zeitlicher Abstand von zwei vollen Tagen zwischen den Verbandsspielen berücksichtigt werden. Diese 2-Tages-Frist beginnt mit dem Tag, der auf ein Verbandsspiel folgt und endet mit Ablauf des darauffolgenden Tages. Davon abweichend kann der zuständige Spielleiter in Ausnahmefällen auch Verbandsspiele einer Mannschaft in kürzerer Reihenfolge ansetzen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass

am Tag nach einem Verbandsspiel kein weiteres Verbandsspiel angesetzt werden kann. Die Entscheidungen des Spielleiters sind endgültig.

Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Ansonsten sind die Regelungen des § 59 der BFV-SpO zu beachten.

Die Feststellung der amtlichen Tabellen sowie der Vergleich zweier oder mehrerer Mannschaften verschiedener Spielgruppen erfolgt gemäß §95 Nr. 8 der gültigen BFV-SpO.

1. Scheidet eine oder mehrere Mannschaften aus dem Spielbetrieb dieser Spielklassenebene aus, vermindert sich der Abstieg entsprechend. Es gelten die Bestimmungen des § 95 Nr. 7 SpO

V. AUSTRAGUNGSMODUS / SAISONPHASE 1

Die Spielebene C-Klasse gilt als eine Liga, aufgeteilt in diverse Gruppen der Saisonphasen siehe Schemen Bilder. § 95 Nr. 2 gilt entsprechend.

Die Saisonphase 1 wird in 8 Gruppen a 6-8 Mannschaften eingeteilt.

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den Gesichtspunkten, geographische Lage, das sportliche Abschneiden der Vorsaison, gemeinsame Heimspiele mit der 2. + 3. Herrenmannschaft des Vereins sowie Gestaltung von Derbys. Eine Gewichtung der Kriterien kann nicht festgeschrieben werden, es wird den Spielleitern überlassen die besten Voraussetzungen für alle Vereine zu schaffen.

Die Gruppeneinteilung wird über das BFV Postfach verteilt.

**BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND**

C-Klasse

Saisonphase 1

Gruppe 1
6-8 Teams

Gruppe 2
6-8 Teams

Gruppe 3
6-8 Teams

Gruppe 4
6-8 Teams

Gruppe 5
6-8 Teams

Gruppe 6
6-8 Teams

Gruppe 7
6-8 Teams

Gruppe 8
6-8 Teams

- 8 Gruppen a 6-8 Teams je nach Meldezahlen und regionalen Gesichtspunkten
- 14 Spieltage, Hin- und Rückspiel, Abschlusstabelle und Neueinteilung für Saisonphase 2
- **Platz 1 qualifiziert sich für die Abstiegs-Qualifikationsrunde der B-Klasse**
- Platz 2-8 wird für Saisonphase 2 in 5/6er Gruppen neu eingeteilt
- Mitnahme von Punkten über Bonusregelung pro Tabellenplatz
- **Platz 1 = nimmt 2 Punkte mit B-Klassen Abstiegs-Qualifikationsrunde**
- Platz 2 = 6 Punkte; Platz 3 = 5 Punkte, Platz 4 = 4 Punkte Platz 5 = 3 Punkte
- Platz 6 = 3 Punkte; Platz 7 = 2 Punkt; Platz 8 = 1 Punkt
- Winterpause

14

Gespielt wird in der Saisonphase 1 je Gruppe eine Runde mit Hin- und Rückspiel, in 14 Spieltagen. Die entsprechenden Spielpläne werden im Ligaverwaltungs-System (Spielplus) veröffentlicht.

Letzter möglicher Spieltermin für die Vorrunde ist der 26.11.2023, sollten bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle Spiele durchgeführt worden sein, wird gemäß den Regelungen des § 96 Nr. 2.3 verfahren.

Die Feststellung der amtlichen Tabellen sowie der Vergleich zweier oder mehrerer Mannschaften verschiedener Spielgruppen erfolgt gemäß §95 Nr. 8 der gültigen BFV-SpO.

VI. AUSTRAGUNGSMODUS / SAISONPHASE 2

Die Saisonphase 2 wird eine erneute Meisterrunde.

Platz 1 je Gruppe qualifiziert sich in der Saisonphase 2 für die Abstiegs-Qualifikationsrunde der Spielklassenebene B-Klasse und spielt dort um den Klassenerhalt in der B-Klasse. Kann bzw. will eine qualifizierte Mannschaft nicht an dieser B-Klassenabstiegsrunde teilnehmen, ist der am nächstbesten platzierte Verein in der entsprechenden Gruppe der jeweilige Nachrücker (SpO § 95 Nr. 5)..

Die Mannschaften, welche die Plätze 2-8 belegen, gehen in der Saisonphase 2 in eine erneute Meisterrunde und spielen pro Gruppe um einen B-Klassenplatz.

Die Mitnahme von Punkten in die Saisonphase 2 wird im Sinne des § 95 Nr. 4 über eine festgelegte Bonusregelung geregelt. Eine Mitnahme von allen Punkten oder auch der Hälfte ist nicht möglich, da durch eine ungleiche Anzahl der Mannschaften in den einzelnen Gruppen ein „spielfrei“ entsteht und in diesen Gruppen dann die dort eingeteilten Mannschaften sich im Gesamten weniger Punkte als in den anderen Gruppen erspielen können.

Die Bonuspunktregelung sieht wie folgt aus:

Platz 1 der Vorrundengruppe nimmt 2 Punkte mit in die Abstiegs-Qualifikationsrunde der B-Klasse
Platz 2 der Vorrundengruppe nimmt 6 Punkte mit in die Saisonphase 2 der C-Klasse
Platz 3 der Vorrundengruppe nimmt 5 Punkte mit in die Saisonphase 2 der C-Klasse
Platz 4 der Vorrundengruppe nimmt 4 Punkte mit in die Saisonphase 2 der C-Klasse
Platz 5 der Vorrundengruppe nimmt 3 Punkte mit in die Saisonphase 2 der C-Klasse
Platz 6 der Vorrundengruppe nimmt 3 Punkte mit in die Saisonphase 2 der C-Klasse
Platz 7 der Vorrundengruppe nimmt 2 Punkt mit in die Saisonphase 2 der C-Klasse
Platz 8 der Vorrundengruppe nimmt 1 Punkt mit in die Saisonphase 2 der C-Klasse

Die Saisonphase 2 wird eine erneute Meisterrunde.

In der erneuten Meisterrunde spielen 8-12 Gruppen je 4-6 Mannschaften an 10 Spieltagen mit Hin- und Rückspiel je 1 Aufsteiger zur B-Klasse aus.

Die Anzahl der neuen Gruppen richtet sich nach den Rückzügen während der Saisonphase 1 und regionalen Gesichtspunkten.

Durch die nicht vorhersehbaren Rückzüge in der Saisonphase 1 können die Gruppen dieser Meisterrunde entweder bis 7 reduziert oder auf 12 ausgeweitet werden.

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den Gesichtspunkten, geographische Lage, das sportliche Abschneiden der Saisonphase 1, gemeinsame Heimspiele mit der 2. + 3. Herrenmannschaft des Vereins, bestmögliche Gleichmäßigkeit der Bonuspunkte pro Gruppe, sowie Gestaltung von Derbys. Eine Gewichtung der Kriterien kann nicht festgeschrieben werden, es wird den Spielleitern überlassen die besten Voraussetzungen für alle Vereine zu schaffen.

2 gleichklassige Mannschaften aus einer gemeinsamen Spielgemeinschaft oder eines Vereins in können nicht in derselben Gruppe eingeteilt werden.

Die Spielpläne werden im amtlichen Spielplus veröffentlicht.

Die Spielpläne werden im amtlichen Spielplus veröffentlicht.

Der jeweilige Gruppensieger steigt in die B-Klasse auf.

Platz 2-6 je Gruppe bleibt in der Folgesaison C-Klassist.

Nachrücker ist der jeweils nächste Bestplatzierte in der betreffenden Gruppe.

Die Feststellung der amtlichen Tabellen sowie der Vergleich zweier oder mehrerer Mannschaften verschiedener Spielgruppen erfolgt gemäß §95 Nr. 8 der gültigen BFV-SpO.

**BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND**

C-Klasse – Saisonphase 2

Neueinteilung

Gruppe A 5-6 Teams	Gruppe B 5-6 Teams	Gruppe C 5-6 Teams	Gruppe D 5-6 Teams	Gruppe E 5-6 Teams	Gruppe F 5-6 Teams
Gruppe G 5-6 Teams	Gruppe H 5-6 Teams	Gruppe I 5-6 Teams	Gruppe K 5-6 Teams	Gruppe L 5-6 Teams	Gruppe M 5-6 Teams

- 7-12 Gruppen a 4-6 Mannschaften je nach Rückzügen und regionalen Gesichtspunkten
- 10 Spieltage, Hin- und Rückspiel, Abschlusstabelle
- **Alle Tabellenersten steigen in die B-Klasse auf**
- Keine Relegation
- Platz 2-6 verbleibt in der C-Klasse

15

VII. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Die Ansetzung von Schiedsrichtern obliegt dem Kreisschiedsrichter-Obmann.

Die Meisterschaftsspiele werden OHNE SR Gespann besetzt.

Der Schiedsrichter erhält bei den Meisterschaftsspielen seine Auslagen über den SR-Pool.

In den Relegationsspielen kommen SR Gespanne zum Einsatz und die SR erhalten ihre Auslagen über die Spielabrechnung des Relegationsspiels.

VIII. RELEGATION

Es gibt keine Relegationsspiele in der Spielklassenebene C- Klasse.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen ist das Kreis Sportgericht Zugspitze zuständig

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde **beim Bezirks-Spielausschuss** – Heinz Eckl, Sudetenstraße 4c, 86972 Altenstadt – eingelegt werden. **Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach** (heinz.eckl@bfv.evpost.de) **ersetzt die Schriftform**. Gemäß § 31 Abs. 1 BFV-RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.“

Für den Kreis-Spielausschuss:

Altenstadt, 02.08.2023

gez. Heinz Eckl

KV/KSL Zugspitze